

Eupen, den 24. September 2025

Gutachten

Gutachten zu Kapitel 5 des Vorentwurfs eines Erlasses der Regierung über Maßnahmen in der mittelständischen Ausbildung

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Gutachten zu oben genanntem Erlassvorentwurf verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seiner Sitzung vom 23. September 2025 mit dieser Thematik befasst und gibt das folgende Gutachten ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 6.1 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, welcher vorsieht, dass die Regierung unter Berücksichtigung von Artikel 2 und nach Gutachten des Instituts sowie des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR) die Berufe bestimmt, für die im Rahmen einer Ausbildung zum Meister oder im Rahmen eines dualen Studiengangs an einer anerkannten Hochschule, der zum Bachelor führt, ein Meistervolontariat absolviert werden kann, bittet uns die Regierung der DG in ihren Schreiben vom 19. September 2025 um ein Gutachten zum 5. Kapitel des Erlassvorentwurfs über Maßnahmen in der mittelständischen Ausbildung. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Kontext

Der Beruf des Hundetrimmers bzw. der Hundetrimmerin wurde bisher aufgrund fehlender Teilnehmerzahlen nicht in der DG organisiert. Da es diesen Beruf in Deutschland nicht als Ausbildungsberuf gibt, wurden Interessenten bisher an ein wallonisches IFAPME (Institut wallon de Formation en Alternance et des indépendants et Petites et Moyennes Entreprises) entsandt, wo sie eine Lehre in diesem Beruf absolvieren konnten. Bedingt durch eine kommende Reform der dualen Ausbildung in der Wallonie, wird der entsprechende Kurs zum „Esthéticien canin“ nicht mehr als Lehre angeboten, sondern nur noch auf Meisterebene. Um Interessenten aus der DG weiterhin eine duale Ausbildung, allerdings dann auf Meisterebene, anbieten zu können, wird das Meistervolontariat für diesen Beruf geöffnet. Interessenten können damit weiterhin einer dualen Ausbildung folgen, indem die theoretischen Kurse auf Meisterebene beim IFAPME besucht werden können und der berufspraktische Teil in einem Ausbildungsbetrieb der DG erlernt wird.

Der Vorentwurf eines Erlasses der Regierung über Maßnahmen in der mittelständischen Ausbildung enthält weitere Kapitel, die nicht Gegenstand der vorliegenden Gutachtenanfrage sind. Bei der Vorstellung des Erlassvorentwurfs durch den Delegierten des zuständigen Ministers im WSR-Plenum wurde dennoch der gesamte Vorentwurf vorgestellt und diskutiert. In unserem Gutachten nehmen wir deshalb weitere Bemerkungen auf, welche sich nicht auf Kapitel 5 beziehen.

Zu Kapitel 5 des Erlassvorentwurfs

Artikel 10

Dieser Artikel ergänzt den Artikel 1 des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 (ersetzt durch den Erlass der Regierung vom 27. Juni 2019 und abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 18. Juni 2020) um ein weiteres Berufsbild. Dieser Artikel zur Festlegung dieser Berufe soll zukünftig auch ein Meistervolontariat im Berufsbild „Hundetrimmer/in“ (Programm VO4 des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen) enthalten.

Interessenten, die über eine duale Ausbildung in diesem Beruf absolvieren möchten, diese Möglichkeiten weiterhin zu geben, stößt auf unsere Zustimmung. Wir stellen allerdings fest, dass die Zugangsbedingungen dadurch erhöht werden, das künftig ein Abitur zur Zulassung benötigt wird. Darüber hinaus benötigen die Interessenten ausreichender Französischkenntnisse, um dieser Ausbildung folgen zu können.

Zu weiteren Kapiteln des Erlassvorentwurfs

Artikel 8

Dieser Artikel sieht eine Indexierung der Anwesenheitsgelder für die Mitglieder der Prüfungskommissionen vor. Der entsprechende Ursprungserlass der Regierung zur Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen sieht aktuell keine Indexierung dieser Anwesenheitsgelder vor. Entsprechend ist die nun erfolgte Indexierung nachvollziehbar, sollte aber nicht nur auf der Basis einer einmaligen Erhöhung per Erlass geschehen. Vielmehr sollte im Ursprungserlass eine Indexformel eingearbeitet werden, wodurch eine automatische jährliche Indexanpassung der Anwesenheitsgelder erfolgt, ohne dass die Regierung durch eine Abänderung des Erlasses jeweils eine solche Anpassung veranlassen muss (administrative Vereinfachung).

Zum Schluss

Wir nutzen die Gelegenheit dieser geplanten Kooperation in der dualen Ausbildung mit den IFAPME, um einen bedeutenden Unterschied in der Meisterausbildung in der Wallonie und in der DG hervorzuheben. Bisher erhielten die Absolventen einer solchen Ausbildung am Ende ein „Certificat de connaissances de base en gestion“ (Nachweis über die Betriebsführungskenntnisse), welches dazu berechtigte ein Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen. Im Juli 2025 kündigte die Wallonische Regierung die Aufhebung des verpflichtenden Nachweises dieser Betriebsführungskenntnisse zur Ausübung einer Selbstständigkeit ab dem 1. Oktober 2025 an. Da die DG, und dies in unseren Augen völlig zurecht, weiterhin an der Lehre der Betriebsführungskenntnisse im Rahmen der hier organisierten Meister- und Meistervolontärausbildungen festhält, entsteht eine Ungleichheit zwischen den in der DG ausgebildeten Meisterinnen und Meistern, welche weiterhin Betriebsführungskenntnisse erlangen und nachweisen müssen und denjenigen, welche zukünftig den Meisterausbildungen in der Wallonie folgen werden und diese Kenntnisse im Rahmen der Ausbildung nicht mehr erlangen werden. Wir sprechen uns bei der Meisterausbildung in der DG für ein weiteres Streben nach Exzellenz aus und begrüßen deshalb ausdrücklich die Beibehaltung dieser Pflicht.

Unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen zur Erstellung einer Indexformel und zur unbedingten zukünftigen Beibehaltung der Pflicht zur Erlangung von Betriebsführungskenntnissen für Meister und Meistervolontäre, stellen wir dem Erlassvorentwurf ein positives Gutachten aus.

Laurie Van Isacker
Präsidentin